

Antrag des Stadtrates
vom 14. November 2000

Wasserversorgung Opfikon
Sanierung der Blumen-, Flieder- und Rosenstrasse
Kreditbewilligung

W 1.1.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 2. November 2000 und des Stadtrates vom 14. November 2000 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T:

1. Für die Sanierung der Wasserleitung in der Fliederstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung Opfikon ein Kredit von Fr. 235'000.-- bewilligt (Konto Nr. 251.5010.148).
2. Für die Sanierung der Wasserleitung in der Rosenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung Opfikon ein Kredit von Fr. 235'000.-- bewilligt (Konto Nr. 251.5010.143).
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Preisstand Oktober 2000) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis bei Kreditüberschreitungen ist gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Januar 1985 zu berechnen.
4. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Finanzabteilung
 - Bauamt
 - Städtische Werke

B E R I C H T

1. Ausgangslage

Die Stadt Opfikon beabsichtigt in den nächsten Jahren die Werkleitungen im Gebiet zwischen der Schaffhauserstrasse, Oberhauserstrasse und der Bruggackerstrasse zu sanieren. Die Kosten dafür sind im Finanzplan enthalten. Nächstes Jahr sollen die Werkleitungen in der Blumen-, Flieder- und Rosenstrasse saniert werden.

Das Bauamt Opfikon hat für das Erarbeiten der Bauprojekte (Kanalisation und Strasse) das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, beauftragt.

Die Werkkommission hat die Ingenieurarbeiten für die Sanierungen der Wasserleitungen in der Blumen-, Flieder- und Rosenstrasse ebenfalls an das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG vergeben. Zugleich wurde dem Ingenieurbüro die Koordination der Tiefbauarbeiten der NS-Kabelanlagen in der Flieder- und Rosenstrasse übertragen.

Aufgrund der gemeinsamen Sanierung der Strassen-, der Kanalisations- und der übrigen Werkleitungsbauten ergeben sich für die Werke Kosteneinsparungen bei den Grab- und Belagsarbeiten. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden bis auf weiteres Grabarbeiten im neuen Strassenkörper nicht mehr erforderlich sein.

Die Werkkommission hat am 2. November 2000 die EW- und Wasserleitungsprojekte genehmigt. Sie beantragt dem Stadtrat, die Projekte mit Kostenvoranschlägen ebenfalls zu genehmigen und die Kredite in der Kompetenz des Stadtrates zu bewilligen. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Kredite für die Wasserleitungsprojekte in der Flieder- und Rosenstrasse von je Fr. 235'000.-- zu bewilligen.

2. Sanierung der Wasserleitungen

Als Projektgrundlage dient das Generelle Wasserversorgungsprojekt aus dem Jahre 1995.

Die Hausbesitzer werden während der Bauphase angefragt, ob sie, zu ihren Lasten, gleichzeitig "ihren" Teil der Hausanschlussleitung erneuern wollen.

Gleichzeitig werden auch die Niederspannungskabelanlagen in der Flieder- und Rosenstrasse saniert. Die NS-Kabelanlage in der Blumenstrasse wurde 1992 saniert und ist nicht Teil der projektierten Sanierungsarbeiten. Die Kreditbewilligung für die Elektroanlagen liegt in der Kompetenz des Stadtrates.

2.1 Sanierung WL DN 125 Fliederstrasse

In der Fliederstrasse ist eine Wasserleitung DN 100 aus Grauguss mit Stemmmuffen aus dem Jahre 1948 verlegt. Diese wird ersetzt durch eine neue ca. 180 m lange schubgesicherte Wasserleitung DN 125 aus duktilem Gusseisen mit PUR Innenbeschichtung und Schraubmuffenverbindungen.

Mit dem Neubau der Hauptwasserleitung werden 11 Hausanschlüsse im Bereich des öffentlichen Grundes oder bis zum privaten Schieber erneuert. Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden 2 Hydranten sowie deren Zuleitungen erneuert.

2.2 Sanierung WL DN 125 Rosenstrasse

In der Rosenstrasse ist eine Wasserleitung DN 100 aus Grauguss mit Stemmmuffen aus dem Jahre 1950 verlegt. Diese wird ersetzt durch eine neue ca. 180 m lange schubgesicherte Wasserleitung DN 125 aus duktilem Gusseisen mit PUR Innenbeschichtung und Schraubmuffenverbindungen.

Mit dem Neubau der Hauptwasserleitung werden 10 Hausanschlüsse im Bereich des öffentlichen Grundes oder bis zum privaten Schieber erneuert. Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden 2 Hydranten sowie deren Zuleitungen erneuert.

3. Kosten

3.1 Baukosten

Gemäss Kostenvoranschlägen des Ingenieurbüros Martinelli Lanfranchi und Partner AG vom 13. Oktober 2000 betragen die Baukosten (exkl. MWST):

- Sanierung WL Fliederstrasse Fr. 235'000.-- Kto. Nr. 251.5010.148
- Sanierung WL Rosenstrasse Fr. 235'000.-- Kto. Nr. 251.5010.143

Die Aufwendungen für die Tiefbauarbeiten basieren auf dem Kostenvoranschlag für alle Sanierungsarbeiten in der Blumen-, Flieder- und Rosenstrasse. Die theoretisch ausgewiesenen Grabenquerschnitte bilden die Grundlage für die anteilmässige Kostenausscheidung.

Im Voranschlag 2001 sind 80% der Baukosten enthalten. Restkosten von 20% waren 2002 vorgesehen. Die Voranschlagssummen liegen unter den nun zur Kreditierung beantragten Beträgen. Basis für die Voranschlagsbeträge war das tiefe Preisniveau der vergangenen 2 Jahre. Inzwischen sind auf Grund des Wirtschaftsaufschwungs die Preise allgemein und besonders im Baugewerbe (z.T. bis 25%!) angestiegen.

Kostenübersicht Sanierung Blumen-, Flieder- und Rosenstrasse
(in Fr., inkl. MWST):

Blumenstrasse	Strasse	270'000.--	
	Kanalisation	335'000.--	
	Beleuchtung	-	
	Wasserleitung WVO	<u>199'000.--</u>	804'000
Fliederstrasse	Strasse	255'000.--	
	Kanalisation	390'000.--	
	Beleuchtung	30'000.--	
	NS-Kabelanlage EWO	204'000.--	
	Wasserleitung WVO	<u>253'000.--</u>	1'132'000
Rosenstrasse	Strasse	205'000.--	
	Kanalisation	500'000.--	
	Beleuchtung	30'000.--	
	NS-Kabelanlage EWO	215'000.--	
	Wasserleitung WVO	<u>253'000.--</u>	<u>1'203'000</u>
Total			Fr. 3'139'000

3.2 Beiträge

Da die zu ersetzenden Leitungen mehr als 30 Jahre alt sind, kann wie bei einer Neuverlegung mit einem Beitrag der kantonalen Gebäudeversicherung von 5 % der Nettobaukosten der Versorgungsleitungen (ohne Hausanschlüsse), d.h. mit einem Betrag von ca. Fr. 26'000.-- gerechnet werden.

Einnahmen in Form von Anschlussgebühren sind nicht zu erwarten, da keine Neuanschlüsse realisiert werden.

3.3 Betriebskosten, Wirtschaftlichkeit

Die aus der Investition von ca. Fr. 470'000.-- durchschnittlich resultierenden Kapitalkosten belasten die Laufende Rechnung der Wasserversorgung Opfikon jährlich mit rund Fr. 47'000.-- (Abschreibungen: 10 % des Restbuchwertes und ca. 5 % Kapitalzins).

Weil keine Neuanschlüsse realisiert werden, bleibt der Wasserumsatz unverändert. Die Wirtschaftlichkeit ist im Rahmen der Tarifikalkulation mittelfristig sicherzustellen.

3.4 Finanzplanung

Im Voranschlag 2001 sind für die beiden Wasserleitungssanierungen je Fr. 120'000.-- enthalten. Die Restkosten sind im Finanzplan, Jahr 2002, berücksichtigt.

Diese Finanzplanungsbeträge liegen jedoch wesentlich unter den zu bewilligenden Krediten (s.a. Pt. 3.1).

4. Termine

Der Baubeginn ist in Koordination mit den Strassen- und Kanalisationssanierungen im Frühjahr 2001 vorgesehen.

5. Zusammenfassung

Es ist sinnvoll, die Sanierung der Wasserleitungen und der Niederspannungskabelanlagen in der Blumen-, Flieder- und Rosenstrasse gleichzeitig mit der Strassen- und Kanalisationssanierung durchzuführen. Die Sanierungen können dadurch für alle Beteiligten kostengünstig vorgenommen werden. Mit den Sanierungen wird die Betriebssicherheit der Strom- und Wasserversorgung langfristig gesichert.

6. Antrag

Werkkommission und Stadtrat beantragen dem Gemeinderat, die Kredite von je Fr. 235'000.-- für die Sanierung der Wasserleitungen in der Flieder- und Rosenstrasse, zu bewilligen.

Opfikon, 14. November 2000

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger

H. R. Bauer